

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am  
06.04.2020**

**Vorlage Nr. GR/025/2020**

**Dupfee - Verlängerung der befristeten Baugenehmigung**

Die bauliche Situation der Dupfee wurde zuletzt am 09.09.2019 im Gemeinderat behandelt; in der damaligen Sitzungsvorlage 086/2019 wurde auch der bisherige Hintergrund erläutert.

Im Februar 2015 hatte der Gemeinderat das Einvernehmen zu einem Anbau erteilt, allerdings mit einer Befristung auf 5 Jahre, die am 30. März 2020 ablaufen wird, und mit der Auflage, dass der Betrieb des Skiliftes fortgeführt wird.

Das Landratsamt hat diese Forderungen in die damalige Genehmigung übernommen.

Da die Frist nun abläuft, hat der Betreiber einen Antrag auf Verlängerung gestellt. Das Landratsamt hat die Gemeinde um Stellungnahme hierzu gebeten.

Eine erneute Befristung wird von Seiten des Landratsamtes als rechtlich schwer durchsetzbar angesehen. Die Gemeinde müsste einen triftigen Grund nennen, wenn eine neuerliche Befristung gefordert wird.

Wir wollen diese Befristung nicht als Bedingung sehen, ohne die es kein Einvernehmen gibt. Das Landratsamt soll trotzdem nochmals um intensive Prüfung gebeten werden, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, die Genehmigung befristet auszusprechen.

Die Kopplung an den Betrieb des Skiliftes muss aus Sicht der Verwaltung aber weiterhin verlangt werden. Der unbefristeten Verlängerung der Baugenehmigung könnte zugestimmt werden mit folgender Maßgabe:

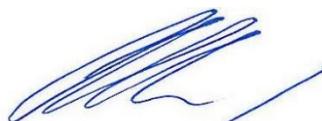
Die Genehmigung wird nur unter der Bedingung erteilt, dass die Skihütte nur während des Betriebs des Skiliftes betrieben wird, d.h. maximal von November bis März jeden Jahres. Ein Betreiben während der Sommermonate ist nicht zulässig.

**Beschlussfassungsvorschläge:**

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen erteilt das Einvernehmen zur beantragten Verlängerung der bisher befristeten Baugenehmigung; diese muss weiterhin an den Betrieb des Skiliftes gekoppelt sei; das Landratsamt wird gebeten, nochmals zu prüfen, ob eine Befristung auf beispielsweise fünf Jahre nicht doch durchgesetzt werden kann.



Joachim Löffler  
Bürgermeister



Patrick Allweiler  
Hauptamtsleiter